

Finanzplan 2015 - 2017

Erläuterungen zum Finanzplan 2015 - 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Finanzplan, den Ihnen der Kirchenrat im Folgenden vorlegt, rechnet in den Jahren 2015 bis 2017 bei den **Erträgen** mit leichten Rückgängen, aber insgesamt nicht mit grossen Veränderungen. Die Zahl der Evangelischen im Kanton ist derzeit knapp stabil.

Den Gang der Wirtschaft und dessen Folgen auf die Steuereinnahmen vorauszusagen, ist schwierig. Da die Steuereinnahmen der Landeskirche immer auf den Steuereinnahmen der Kirchgemeinden im Jahr zuvor basieren, dürfte eine allfällige markante Veränderung der Konjunkturlage in den kommenden Jahren jedoch noch nicht allzu grosse Abweichungen in den vom Finanzplan betroffenen Jahren bewirken.

Bei den Grundstückerträgen rechnet der Kirchenrat in künftigen Jahren mit einem spürbaren Rückgang.

Was die **Aufwandseite** betrifft, ist davon auszugehen, dass die Teuerung bei null verharrt und dass für jene kantonalkirchlichen Mitarbeiter, die noch im Anstieg sind, jährlich ein 2%-Anstieg gewährt wird.

Zu den auffälligsten Abweichungen der Zahlen des Finanzplans im Vergleich zum Budget 2014 seien folgende Erläuterungen gegeben:

Konto	Anmerkungen
011	Legislative Ab 2015 geht der Kirchenrat davon aus, dass wieder 2 ganztägige Synoden pro Jahr genügen.
012	Exekutive und 360 Pfarrhelferamt Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Pfarramtsstellvertretung wird die Synode zu befinden haben, wie ab 2015 die Stellendotation bei Kirchenrat und Pfarramtsstellvertretung sein wird. In gewissem Sinn hängt die Dotation des Pfarrhelferamtes mit der Dotation des Kirchenrates zusammen. Auch wenn die Verbindung der Tätigkeit des Kirchenratspräsidenten mit seinen Funktionen als Pfarramtsstellvertreter nicht institutionalisiert ist, so ist sie derzeit

faktisch doch gegeben, indem der aktuelle Stelleninhaber zu 65% als Kirchenratspräsident und zu 35% als Pfarramtsstellvertreter tätig ist (möglich wären maximal 40%, gemäss Verordnung KGS 8.2, § 5). Im Finanzplan wird ab 2015 mit einem Verhältnis von 75% zu 25% gerechnet.

Die Synode hat über allfällige diesbezügliche Änderungen Beschluss zu fassen. Der Kirchenrat beabsichtigt, auf den Zeitpunkt der Pensionierung von Pfarrer Gottfried Zwilling hin (Ende 2014) einen Antrag auf Veränderung der Verordnung über die Pfarramtsstellvertretung zu stellen. Es sind noch verschiedene Fragen offen, insbesondere wie die administrativen Arbeiten im Bereich der Pfarramtsstellvertretung wahrgenommen werden sollen. Da in jedem Fall gewisse Sekretariatsarbeiten in diesem Bereich anfallen werden, hat der Kirchenrat als Planungsannahme im Finanzplan eine Erhöhung der Dotation seines Sekretariats von 50% auf 60% vorgesehen (Kto 398).

362 Fachstelle Information/Internet

Die Stellendotation der Informationsbeauftragten erweist sich seit Längerem als sehr knapp. Als Planungsannahme rechnet der Kirchenrat ab 2015 mit einer Erhöhung von 20% auf 25%.

363 Fachstelle Katechetik

Ab 2015 sind die vollen Lohnkosten für die 50%-Stelle Fachaufsicht und Fachberatung im Religionsunterricht gerechnet.

368 Fachstelle Kirchliches Feiern

Ab 2015 sollen die Stellen im Rahmen der von der Synode beschlossenen gesamthaft 50% wieder alle besetzt sein.

**369.
370 und 371 Schweiz. Evang. Kirchenbund und Deutschschweizerische Vereinigungen**

Die Tendenz bei den gemeinsamen schweizerischen oder deutschschweizerischen Aufgaben weist in Richtung einer leichten Senkung des Aufwands.

372 KIKO

Das Gleiche gilt auch für die gemeinsam im Rahmen der Kirchenkonferenz (KIKO) wahrgenommen Aufgaben. Für das Jahr

2015 ist aber die Realisierung eines Deutschschweizer Lehrmittels für heilpädagogischen Religionsunterricht vorgeschlagen.

376 **Befristete Projekte**

Im Jahr 2015 könnte in der Region Konstanz/Gottlieben eine Aktivität im Zusammenhang mit dem 600. Todestag von Jan Hus stattfinden. Turnusgemäss wird im Jahr 2016 die Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Evang. Kirchenbundes im Thurgau stattfinden, was für die gastgebende Kirche mit Kosten verbunden ist. Im Jahr 2017 ist, wenn der bisherige Rhythmus beibehalten wird, der nächste kantonale Kirchensonntag fällig.

398 **Kirchenrat/Kanzlei**

Der Hauptbetrag, der durch die Umstellung im IT-Bereich anfällt (vgl. Budget 2014), betrifft das Jahr 2014. Auch die geplanten Folgeschritte sind, bis 2016, mit zusätzlichen Kosten verbunden.

900 und 931 **Landeskirchensteuer und Anteil kant. Steuern**

Bei den Kirchensteuern wird mit einem leichten, bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem deutlichen Rückgang gerechnet.

Die aktuellen Stellen bzw. Stellendotationen im Überblick:

Behörde, Amt, Stelle	Aktuelle Stellen-dotation	Bemerkungen
Kirchenrat	160	Ab 2015 ist eine Erhöhung von 160 auf 170 gerechnet
Pfarrhelferamt	50	15 administrative Arbeit (Zukunft ab 2015 offen) 35 Theol. Mitarbeiter (max. wären derzeit 40 möglich, ab 2015 ist eine Reduktion auf 25 gerechnet)
Fachstelle Information, Internet	35	20 Informationsbeauftragte (ab 2015 ist mit 25 gerechnet) 15 Internetbeauftragter

Fachstelle Katechetik	210	100 Rel'lehrausbildner (2 mal 50) 50 Fachaufsicht und Fachberatung (ab 1.7.2014) 60 Bibliothek, Medienstelle
tecum	250	100 Studienleiter 80 Studienmitarbeiter (2 mal 40) 70 Sekretariat
Fachstelle Jugendarbeit	75	Bewilligt wären bis zu 100
Fachstelle Kirchliches Feiern	50	
Diakonie	80	Bewilligt wären bis zu 100
Fachstelle Populärmusik	20	befristet
Fachstelle Stellenvermittlung	25	
Empfangsstellen- seelsorge	20	Weitgehend kostenneutral, da vom SEK refinanziert
Klinik- und Heim- pastoration	180	50 Zihlschlacht 30 Littenheid 20 Neutal Berlingen 10 Gefängnisseelsorge 50 Mammern 20 Gehörlosenseelsorge (Anteil) 10 Palliative-Care z.T. refinanziert durch Klinik-, Heim- bzw. Gefängnisbetreiber Dazu kommen evang. Seelsorgestellen die im Stellenetat der Spitäler und Kliniken geführt werden.
Kanzlei: Aktuariat	80	
Kanzlei: Quästorat	100	
Kanzlei: Sekretariat	50	Ab 2015 ist eine Erhöhung auf 60 gerechnet

Ergebnis

Das in den Jahren 2015-17 zu erwartende Rechnungsergebnis dürfte mehr oder weniger ausgeglichen ausfallen. Abweichungen zeichnen sich vor allem dort ab, wo punktuell ausserordentliche Ausgaben (Projekte) an die Hand genommen werden. Die Synode ist aber jeweils frei, via Budget über die Durchführung und den finanziellen Rahmen dieser Projekte zu befinden.

Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen den vorliegenden Finanzplan zur Beratung und zur Kenntnisnahme im Rahmen der Synode.

Frauenfeld, 23. Oktober 2013

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Die Quästorin: Kathrin Argand